

# Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes

Änderung vom 14. Juni 2002

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 30. Juni 1993<sup>1</sup> über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes wird wie folgt geändert:

**Art. 13** Posttaxen für eidgenössische Zählungen

<sup>1</sup> Das Bundesamt für Statistik übernimmt die Posttaxen für folgende Sendungen im Zusammenhang mit eidgenössischen Zählungen:

- a. Sendungen bis 20 kg im Verkehr zwischen Behörden und Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;
- b. Sendungen bis 5 kg im Verkehr zwischen den Behörden und Amtsstellen der Gemeinden und den von ihnen ernannten Zählkommissionen und Zählern.

<sup>2</sup> Die Kantone und Gemeinden können ihre Postauslagen für eidgenössische Zählungen dem Bundesamt für Statistik in Rechnung stellen.

II

Der Anhang wird gemäss Beilage geändert.

III

Diese Änderung tritt am 1. August 2002 in Kraft.

14. Juni 2002

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Kaspar Villiger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> SR 431.012.1

*Anhang**Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)</b>
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere sozio-demographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Haushalten, telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei Personen, die während mehreren Jahren an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnung und Antworten aus dem Vorjahr wiederverwendet werden. Personen, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, wird eine Entschädigung ausgerichtet.

*Einfügen nach: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)**Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung Auländerstichprobe*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung Ausländerstichprobe</b>
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere sozio-demographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der

	Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe von Personen aus dem zentralen Ausländerregister (ZAR), telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, Bundesamt für Ausländerfragen
Besondere Bestimmungen:	Die Ausländerstichprobe wird als Ergänzung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) bei jährlich 15 000 Personen mit dem Fragenkatalog der SAKE durchgeführt. Bei Personen, die während mehreren Jahren an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnung und Antworten aus dem Vorjahr wiederverwendet werden. Personen, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, wird eine Entschädigung ausgerichtet.

*Bundesamt für Statistik, Beschäftigungsstatistik*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Beschäftigungsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Arbeitszeit, Geschlecht, Aufenthaltsstatus der Ausländer, Anzahl Lehrlinge; Mangel und Überfluss an Arbeitskräften nach Qualifikationskategorien, Beschäftigungsaussichten; Anzahl offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich

Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei einer finanziellen Beteiligung der Kantone wird die Stichprobe für die Ermittlung von kantonalen Ergebnissen aufgestockt.
<i>Bundesamt für Statistik, Landwirtschaftliche Strukturerhebung</i>	
Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Landwirtschaftliche Struktur- erhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Betriebsfläche, Tierbestand, Arbeitskräfte und weitere Daten gemäss ergänzenden Erhebungen zu den Betriebsstrukturdaten. Zusatzerhebung 2003 über die Mechanisierung, die Ausrüstungen und landwirtschaftliche Entwicklung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, koordiniert mit den Erhebungen zur Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen, gestützt auf die Landwirtschaftliche Betriebsdatenverordnung vom 22. Juni 1994 <sup>2</sup> (AS 1994 1688, 1997 704)
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe gemäss Normen des BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Grunderhebung im Mai, Zusatzerhebung im Oktober 2003
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet. 2003 wird die Zählung als «Eidg. landwirtschaftliche Betriebszählung 2003» bezeichnet (LBZ03).

<sup>2</sup> Siehe heute die Landwirtschaftliche Datenverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 919.117.71).

*Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Obstbaumzählung 2001  
Streichen*

*Einfügen nach: Schweizerische Forststatistik*

*Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Holzverarbeitungserhebung*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Eidgenössische Holzverarbeitungserhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Rundholzeinschnitt nach Nadel- und Laubholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Sägereibetriebe der Schweiz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar–Februar
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL
Besondere Bestimmungen:	–

*Bundesamt für Statistik, Parahotelleriestatistik*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Parahotelleriestatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Öffnungszeiten und Beherbergungskapazität; Logiernächte der Gäste nach Wohnsitzländern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Ferienhäuser und -wohnungen, Chalets, Bungalows und Privatzimmer: Vollerhebung in den Kantonen BE, OW, GR, TI, VS und in ausgewählten Orten anderer Kantone. Übrige Beherbergungsformen (Vollerhebungen): Zelt-, Wohnwagenplätze; Touristen- und Massenlager, Heime, Vereins- und Klubbhäuser, Berg- und Schutzhütten sowie Unterkünfte für organisierte Gästegruppen (Ferienkolonien, Freizeitkurse und dgl.); Jugendherbergen

Befragte:	Kantonale und kommunale Stellen sowie touristische Organisationen auf kantonaler, regionaler und örtlicher Ebene; Besitzer oder Leiter von Betrieben und Beherbergungsstätten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Zweimal jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, touristische Organisationen, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund, Kantonen und touristischen Organisationen ist in einem besonderen Vertrag zu regeln.

*Bundesamt für Statistik, Erhebung der Gütertransporte auf der Strasse*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung der Gütertransporte auf der Strasse</b>
Erhebungsgegenstand:	Inländische Nutzfahrzeuge; Leistungen (Kilometer), Gewicht (Tonnen) und Art der transportierten Güter, Frachtart, Art des Verkehrs, Auf- und Abladeorte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Erhebung auf dem Korrespondenzweg, Auswertung der LSVA-Daten und Fahrtenschreiber
Befragte:	Halter/innen von inländischen Nutzfahrzeugen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenzperioden über das Jahr verteilt
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Zollverwaltung, Abteilung LSVA, Generalstab/Logistik, Eidg. Fahrzeugkontrolle
Besondere Bestimmungen:	Zusatzerhebung: Güterverkehr an der Schweizer Grenze (Durchführung: Bundesamt für Statistik)

*Bundesamt für Statistik, Strassenrechnung*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Strassenrechnung</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben und Einnahmen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Stassenkörper-schaften für den Bau, den Unterhalt und Betrieb des Strassenwesens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Bund und Kantone: Vollerhebung; Gemeinden: Stichprobeerhebung
Befragte:	Bundesamt für Strassen, kantonale und kommunale Verwaltungen, Korporationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2), Verordnung vom 9. Dezember 1985 über die Verteilung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile (SR 725.116.25) und BRB vom 25.6.1986

*Bundesamt für Statistik, Statistik des öffentlichen Verkehrs und Eisenbahnrechnung*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik des öffentlichen Verkehrs</b>
Erhebungsgegenstand:	Technische Angaben, Fahrzeuge, Betriebs- und Verkehrsleistungen, Personalbestand und Finanzen der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich

Mitwirkende bei der Durchführung: Bundesamt für Verkehr  
 Besondere Bestimmungen: –

*Einfügen nach: Statistik des öffentlichen Verkehrs*

*Bundesamt für Statistik, Eisenbahnrechnung*

Erhebungsorgan: **Bundesamt für Statistik**  
 Bezeichnung der Erhebung: **Eisenbahnrechnung**  
 Erhebungsgegenstand: Ausgaben und Einnahmen der Bahnunternehmungen des allgemeinen Verkehrs  
 Art der Erhebung und Erhebungsmethode: Vollerhebung  
 Befragte: Öffentliche und private Bahnunternehmungen  
 Auskunftspflicht: Obligatorisch  
 Zeitpunkt der Durchführung: –  
 Periodizität: Jährlich  
 Mitwirkende bei der Durchführung: Bundesamt für Verkehr  
 Besondere Bestimmungen: –

*Bundesamt für Statistik, Medizinische Statistik der Krankenhäuser*

Erhebungsorgan: **Bundesamt für Statistik**  
 Bezeichnung der Erhebung: **Medizinische Statistik der Krankenhäuser**  
 Erhebungsgegenstand: Soziodemographische Merkmale, Angaben über die Aufenthalte, Diagnosen- und Operationscodes stationär behandelter Patienten (stationäre und teilstationäre Patientinnen und Patienten)  
 Art der Erhebung und Erhebungsmethode: Vollerhebung  
 Befragte: Krankenhäuser  
 Auskunftspflicht: Obligatorisch  
 Zeitpunkt der Durchführung: –  
 Periodizität: Jährlich  
 Mitwirkende bei der Durchführung: Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens

Besondere Bestimmungen:	Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem 4-stelligen Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe nach dem 4-stelligen Code der schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln.
<i>Bundesamt für Statistik, Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger</i>	
Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger</b>
Erhebungsgegenstand:	Empfänger kantonaler und kommunaler bedarfsabhängiger Leistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe der Gemeinden Vollerhebung in den Gemeinden auf Jahresbasis
Befragte:	Zuständige Dienststellen in den Gemeinden, betroffene Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV, Bundesamt für Sozialversicherung, Staatssekretariat für Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	–

*Einfügen nach: Kompetenzmessungen bei den 15-Jährigen**Bundesamt für Statistik, Messungen der Kompetenzen bei der erwachsenen Bevölkerung*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Messungen der Kompetenzen bei der erwachsenen Bevölkerung</b>
Erhebungsgegenstand:	Leistungsprofile von Erwachsenen bezüglich der Lesefähigkeit, der mathematischen Kompetenz und der Vertrautheit im Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie. Evaluierung des Sozialkapitals, des Wohlbefindens und der Teamfähigkeit (Teamwork) der Befragten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Wohnbevölkerung im Alter von 16–65 Jahren
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Herbst 2002–Frühling 2003
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

*Einfügen nach: Öffentliche Kulturfinanzierung**Bundesamt für Statistik, Private Kulturfinanzierung*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Private Kulturfinanzierung</b>
Erhebungsgegenstand:	Kulturförderungsausgaben von privaten Unternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Unternehmen, schriftliche Befragung
Befragte:	Private Unternehmen des zweiten und dritten Sektors
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–

Periodizität:	Alle 3 bis 5 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur
Besondere Bestimmungen:	–

*Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Auslandschweizer-Statistik*

Erhebungsorgan:	<b>Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Auslandschweizer-Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Aufenthaltsort, Doppelbürgerschaft, Geschlecht, Stimmrecht sowie weitere soziodemographische Angaben über die im Ausland bei schweizerischen Vertretungen immatrikulierten Schweizerinnen und Schweizer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Konsularische und diplomatische Vertretungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

*Bundesamt für Kultur, Filmverleih*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Kultur</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Vielfalt öffentlich vorgeführter Filme</b>
Erhebungsgegenstand:	In der Schweiz öffentlich vorgeführte Filme
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Verleih-, Produktions- und Kinounternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich

Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Organisationen
Besondere Bestimmungen:	–
<i>Bundesamt für Gesundheit, Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)</i>	
Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)</b>
Erhebungsgegenstand:	Erfassung seltener Krankheiten bei hospitalisierten Kindern (kongenitale Röteln, akute schlaffe Lähmungen, hämorrhagisch-urämisches Syndrom usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Pädiatrische Ausbildungskliniken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Besondere Bestimmungen:	Artikel 1, 3 und 27 des Epidemien-gesetzes vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) sowie Artikel 10 und 16 der Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1)
<i>Kommission für die Pädagogischen Rekrutenprüfungen, Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragungen «ch-x»</i>	
Erhebungsorgan:	<b>Kommission für die «ch-x»</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragungen «ch-x»</b>
Erhebungsgegenstand:	Sozialwissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere aus der Bildungsforschung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rekruten: schriftliche Befragung; repräsentative Zufallsstichprobe von Nichtrekruten: gleiche Befragung wie bei Rekruten
Befragte:	Rekruten sowie rund 2000 20-jährige Erwachsene beiderlei Geschlechts mit Wohnsitz in der Schweiz

Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Zweijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rund 200 nebenamtlich tätige Expertinnen und Experten
Besondere Bestimmungen:	–

*Eidgenössische Steuerverwaltung, Statistik der direkten Bundessteuer*

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Steuer- verwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der direkten Bundessteuer</b>
Erhebungsgegenstand:	Steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, nach Kantonen und Gemeinden sowie Einkommens- bzw. Renditestufen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre bzw. jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

*Staatssekretariat für Wirtschaft, Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Berufsbildung und Technologie</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Prüfungen, Prüflinge nach sozio- demographischen Merkmalen und Erfolgen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Berufsverbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für alle BBT-Berufe
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich

Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	–
<i>Bundesamt für Landwirtschaft (Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik FAT), Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten</i>	
Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft (Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik FAT)</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten</b>
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsergebnisse und Zusatzinformationen von Landwirtschaftsbetrieben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Landwirtschaftliche Buch- und Treuhandstellen, Partner gemäss Zusammenarbeitsvertrag
Besondere Bestimmungen:	Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der zentralen Auswertung von landwirtschaftlichen Buchhaltungsdaten (Zusammenarbeitsvertrag)
<i>Bundesamt für Landwirtschaft, Obstkulturen in der Schweiz</i>	
Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Obstkulturen der Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Bewirtschafter, Standort, Arten, teilweise Sorten, Pflanzjahr, Flächen, Anzahl Bäume und Pflanzabstände
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Nachführen der Pflanz- und Rodungstätigkeit
Befragte:	Kantone bzw. Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfang Januar bis Ende August

Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt

*Bundesamt für Landwirtschaft, Schätzung des Ertrages der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schätzung des Ertrages der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz (Bavendorfer Methode)</b>
Erhebungsgegenstand:	Hauptsorten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichproben mittels Feldbeobachtungen, Beurteilung der Fruchtbehangsdichten und Fruchtgrössenbestimmung, Prognoseerstellung mit der Statistik «Obstkulturen der Schweiz»
Befragte:	Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Juni/Juli
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt

*Bundesamt für Energie, Elektrizitätsstatistik*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Energie<sup>3</sup></b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Elektrizitätsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verbrauch, Verkehr mit dem Ausland, Belastungsverlauf, Bedarfsdeckung, finanzwirtschaftliche Daten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebung
Befragte:	Elektrizitätsunternehmen
Auskunftspflicht:	obligatorisch

<sup>3</sup> Bezeichnung gemäss nicht veröffentlichtem BRB vom 19. Dez. 1997. Diese Änd. ist im ganzen Erlass berücksichtigt.

Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich, monatlich, jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

*Bundesamt für Strassen, Automatische Strassenverkehrszählung*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Strassen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Automatische Strassen- verkehrszählung</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Fahrzeuge, Verkehrszählung an automatischen Dauerzählstationen; ergänzende Längen-, Gewichts- und Geschwindigkeitsmessungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählung mit Schleifendetektoren und Achssensoren
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	–

*Bundesamt für Strassen, Schweizerische Strassenverkehrszählung*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Strassen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Strassen- verkehrszählung</b>
Erhebungsgegenstand:	Verkehrszählungen auf dem Ausserorts-Strassennetz der Schweiz an Zählstellen; ergänzende Herkunfts- und Kategorienzählungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Tageszählungen aller Motorfahrzeuge/automatische Kategorienzähler/Strichverfahren, manuelle und elektronische Handzählgeräte
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–

Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	–

*Einfügen nach: Erhebung der Gütertransporte auf der Strasse*

*Bundesamt für Raumentwicklung, Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse*

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse</b>
Erhebungsgegenstand:	Güterfahrzeuge mit ausländischer Immatrikulation beim Grenzübertritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung und Auswertung der LSVA-Daten
Befragte:	Nutzfahrzeugführer/innen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenztage über das Jahr verteilt
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidg. Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raumentwicklung, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Ergänzung zur Erhebung der Gütertransporte auf der Strasse